

Auslobung

Einstufiger, geladener Realisierungswettbewerb

im Unterschwellenbereich gemäß BVergG idgF zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen mit anschließendem Verhandlungsverfahren mit der/dem GewinnerIn über die Vergabe der ArchitektInnenleistungen

Neubau – Kindergarten und Kinderkrippe in der Marktgemeinde Lannach



Ausloberin:
Marktgemeinde Lannach
Hauptplatz 1
8502 Lannach

Wettbewerbsbüro:
planconsort ztgmbh
Quergasse 2
8430 Leibnitz

Auftraggeberin der Auslobung:
Regionalmanagement Südweststeiermark GmbH
in Kooperation mit der Marktgemeinde Lannach
Grottenhof 1
8430 Leibnitz

Leibnitz, am 31.03.2016

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raumes;
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



REGIONALMANAGEMENT
Südweststeiermark

Inhaltsverzeichnis

A.	ALLGEMEINER TEIL	4
A.1	Beteiligte Institutionen	4
A.1.1	Ausloberin	4
A.1.2	Auftraggeberin der Auslobung	4
A.1.3	Rechnungsadresse	4
A.2	Verfahrensorganisation und Vorprüfung	4
A.3	Gegenstand des Architekturwettbewerbs, Auftragswert	4
A.3.1	Gegenstand des Architekturwettbewerbs	4
A.3.2	Auftragswert	4
A.4	Art des Architekturwettbewerbs	5
A.5	Teilnahmeberechtigte, Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe, Eignungsprüfung	5
A.5.1	Teilnahmeberechtigte	5
A.5.2	Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe	5
A.5.3	Eignungsprüfung	6
A.6	Zugang zu den Auslobungsunterlagen	6
A.7	Rechtsgrundlage und Verfahrensregeln	6
A.7.1	Rechtsgrundlage des Wettbewerbs	6
A.7.2	Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung	6
A.7.3	Vergabekontrollbehörde	6
A.8	Kooperationserklärung	7
A.9	Zusammensetzung des Preisgerichts	7
A.9.1	PreisrichterInnen	7
A.9.2	BeraterInnen des Preisgerichts ohne Stimmrecht	7
A.10	Vorgangsweise des Preisgerichts	8
A.11	Kolloquium und Lokalaugenschein, Fragenbeantwortung	8
A.11.1	Kolloquium und Lokalaugenschein	8
A.11.2	Fragenbeantwortung	8
A.12	GewinnerIn, Preise, Aufwandsentschädigungen	8
A.13	Absichtserklärung der Ausloberin	9
A.14	Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht	10
A.15	Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten	10
A.16	Bekanntmachung des Wettbewerbsergebnisses	10
A.17	Veröffentlichung der Arbeiten	10
A.17.1	Ausstellung der Arbeiten	10
A.17.2	Veröffentlichung im Internet	11
A.18	Termine	11
B.	BESONDERER TEIL	12
B.1	Aufgabenstellung	12
B.1.1	Allgemeine Richtlinien	12
B.1.2	Kostenrahmen ohne Erweiterung	12
B.1.3	Terminrahmen	13
B.2	Planungshinweise	13
B.2.1	Raumprogramm	13
B.2.1.1	Allgemeines	13

B.2.1.2	Personen	13
B.2.1.3	Sozialbereich	14
B.2.1.4	Erschließung	14
B.2.1.5	Speisebereich	14
B.2.1.6	Außenbereich	14
B.2.1.7	Technikräume	14
B.2.2	Räumung und Sanierung Siedlungsbach	15
B.2.3	Grundstück	15
B.2.3.1	Allgemeine Grundstücksdaten	15
B.2.3.2	Bebauungsrichtlinien	15
B.2.3.3	Verkehr	15
B.2.3.4	Beheizung	15
B.2.3.5	Brandschutz, Fluchtwegekonzept, Barrierefreiheit	15
B.2.3.6	Bauweise	15
B.3	Wettbewerbsarbeit	15
B.3.1	Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten	16
B.3.2	Verpackung der Wettbewerbsarbeiten	16
B.3.3	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	16
B.3.4	Publizitätsvorschriften	16
B.3.5	Aufzählung der geforderten Ausarbeitungen	17
B.3.5.1	Analoge Teile der Wettbewerbsarbeit	17
B.3.5.2	Digitale Teile der Wettbewerbsarbeit	18
B.4	Beurteilungskriterien	18
B.4.1	Qualität der Architektur	18
B.4.2	Städtebauliches Konzept	18
B.4.3	Erfüllung des Raumprogramms	18
B.4.4	Funktionalität der Organisation	18
B.4.5	Wirtschaftlichkeit	18
C.	BEARBEITUNGSUNTERLAGEN	19
C.1.	Verzeichnis der bereitgestellten Bearbeitungsunterlagen	19
C.2.	Planungsrichtlinien	19
C.3.	Formulare	19
D.	ERGÄNZENDE FESTLEGUNGEN ZUM AUSLOBUNGSTEXT	20
D.1.	Fragenbeantwortung	20
D.2.	Protokoll Kolloquium und Lokalaugenschein	20
D.3.	Ergänzende Festlegungen des Preisgerichts	20

A. Allgemeiner Teil

A.1 Beteiligte Institutionen

A.1.1 Ausloberin

Adresse	Marktgemeinde Lannach
Ansprechperson	Hauptplatz 1, 8502 Lannach
Telefon	Bgm. Josef Niggas
Fax	03136 / 8 21 04-0
Mail	03136 / 8 21 04-20
	gde@lannach.steiermark.at

A.1.2 Auftraggeberin der Auslobung

Adresse	Regionalmanagement Südweststeiermark GmbH in Kooperation mit der Marktgemeinde Lannach
Telefon	Grottenhof 1, 8430 Leibnitz
Fax	03452 / 8 45 10
Mail	03452 / 8 45 10-30
	office@eu-regionalmanagement.at

A.1.3 Rechnungsadresse

Rechnungsempfänger	Regionalmanagement Südweststeiermark GmbH
Adresse	Grottenhof 1, 8430 Leibnitz
ATU-Nummer	ATU68600677
Betreff	LEADER 14-20 – Projekt Baukultur 2015+ (Nr.: 613-23/16)

A.2 Verfahrensorganisation und Vorprüfung

Adresse	planconsort ztgmhb in Kooperation mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau und der Baube- zirksleitung Südweststeiermark
Ansprechperson	Quergasse 2, 8430 Leibnitz
Telefon	Arch DI Max Stoisser
Fax	03452 / 8 55 21-0
Mail	03452 / 8 55 21-27
	wettbewerb@planconsort.at

A.3 Gegenstand des Architekturwettbewerbs, Auftragswert

A.3.1 Gegenstand des Architekturwettbewerbs

Die Ausloberin sucht für die Neuerrichtung eines zweigruppigen Kindergartens bzw. einer eingruppigen Kinderkrippe eine Planungslösung. Zweck des Wettbewerbs ist Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen für dieses Bauvorhaben.

A.3.2 Auftragswert

Der von der Ausloberin geschätzte Auftragswert (exkl. USt.) der ArchitektInnenleistung liegt unter € 209.000,- und somit im Unterschwellenbereich gemäß BVerG 2006 idgF.

A.4 Art des Architekturwettbewerbs

Der Wettbewerb wird als einstufiger, geladener Realisierungswettbewerb im Unterschwellenbereich ausgelobt und anonym durchgeführt.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt ein Verhandlungsverfahren gemäß BVergG 2006 idgF mit der/dem erstgereichten PreisträgerIn für die Übertragung der ArchitektInnenleistung.

Sämtliche eingereichten Unterlagen müssen in deutscher Sprache abgefasst werden.

A.5 Teilnahmeberechtigte, Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe, Eignungsprüfung

A.5.1 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind folgende ArchitektenInnen, die von der Ausloberin zur Teilnahme eingeladen wurden:

ARGE Helena Weber Architektin ZT & Philipp Berktold Architekten
Am Kehlerpark 5/23, 6850 Dornbirn

Dietger Wissounig Architekten ZT GmbH
Schlögelgasse 9/1, 8010 Graz

Dornstädter Architekten
Bahnhofstraße 5, 4050 Traun

Hohensinn Architektur ZT GmbH
Grieskai 80, 8020 Graz

KREINERarchitektur ZT GmbH
Hauptstraße 246, 8962 Gröbming

Architektin Dipl.-Ing. Nina Kuess
Wiesengasse 1, 8501 Lieboch

X ARCHITEKTEN ZT GmbH
Industriezeile 36/4, 4020 Linz

A.5.2 Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe

Es gelten die Ausschließungs- und Ausscheidungsgründe gemäß § 2 und § 17 Teil B der WSA 2010 idgF.

Dies sind unter anderen:

- fehlende Teilnahmeberechtigung,
- verspätete Abgabe der Wettbewerbsarbeit und/oder des Modells,
- Verletzung der Anonymität,
- Fehlen von geforderten, abzugebenden Ausarbeitungen gemäß Pkt. B.9.

Unterlagen die in der Wettbewerbsausschreibung nicht ausdrücklich gefordert sind, finden keine Berücksichtigung und werden von der Beurteilung durch das Preisgericht ausgeschlossen, bzw. werden Pläne gegebenenfalls überklebt.

A.5.3 Eignungsprüfung

Die Ausloberin hat die geladenen Teilnehmer auf die Eignung geprüft. Jede/r TeilnehmerIn gibt im VerfasserInnennachweis eine Eigenerklärung über die Teilnahmeberechtigung ab.

A.6 Zugang zu den Auslobungsunterlagen

Der Zugang zu allen Teilen der Auslobungsunterlagen ist den in Kapitel A.5.1 genannten TeilnehmerInnen vorbehalten.

Die Teile A – D der Auslobungsunterlagen sind kostenlos erhältlich.

Die Ausgabe der Modelleinsatzplatte erfolgt beim Kolloquium.

A.7 Rechtsgrundlage und Verfahrensregeln

A.7.1 Rechtsgrundlage des Wettbewerbs

Die Rechtsgrundlagen dieses Wettbewerbs sind in nachstehender Reihenfolge:

- die Fragenbeantwortung des Preisgerichts,
- das Protokoll des Kolloquiums bzw. des Lokalaugenscheins mit den TeilnehmerInnen,
- die Auslobungsunterlagen samt ergänzenden Unterlagen.

Zusätzlich gelten:

- das Bundesvergabegesetz BVergG 2006 idgF,
- Steiermärkisches Vergaberechtsschutzgesetz 2012 idgF,
- die Wettbewerbsordnung Architektur (WOA 2010 – Teil B) und das Leistungsbild Architekturwettbewerb (WSA 2010 – Teil C),
- die Bestimmungen des ABGB.

A.7.2 Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung

Jede/r TeilnehmerIn nimmt die inhaltlichen Entscheidungen des Preisgerichtes endgültig zur Kenntnis, sofern sie auf Basis der vorliegenden Verfahrensregeln, insbesondere der Beurteilungskriterien, getroffen wurden.

Jede/r TeilnehmerIn ist bis zur Preisgerichtsentscheidung zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet.

A.7.3 Vergabekontrollbehörde

Die Vergabekontrollbehörde dieses Wettbewerbs ist:

Landesverwaltungsgericht Graz
Salzamtsgasse 3, 8010 Graz

A.8 Kooperationserklärung

Die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten wurde im Rahmen ihrer Obliegenheiten tätig und hat die Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit dem Wettbewerbsstandard (WSA) überprüft und mit Schreiben vom 31.03.2017 ihre Preisrichter nominiert.

A.9 Zusammensetzung des Preisgerichts

A.9.1 PreisrichterInnen

Das Preisgericht besteht aus folgenden Haupt- und ErsatzpreisrichterInnen:

HauptpreisrichterInnen

Prof. Arch. Mag. Arch. Erich Prödl, MA
Erich Prödl Associates

DI Roland Lesky
Marktgemeinde Lannach

Architekt Sipl.-Ing. Martin Strobl
Architektur Strobl

SachpreisrichterInnen

Bgm. Josef Niggas
Marktgemeinde Lannach

Vizebgm. Robert Sauer
Marktgemeinde Lannach

ErsatzpreisrichterInnen

Arch. DI Gerhard Kopeinig
ARCH + MORE Ziviltechniker GmbH

DI Daniel Baumgartner
Abteilung 16 Landeshochbau und Verkehr

Architekt Dipl.-Ing. Stefan Nussmüller
Nussmüller Architekten ZT GmbH

ErsatzsachpreisrichterInnen

GR Günther Gamper
Marktgemeinde Lannach

Kassier Friedrich Kreuzweger
Marktgemeinde Lannach

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

A.9.2 BeraterInnen des Preisgerichts ohne Stimmrecht

Mag. Franz Schober
Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft

Susanne Auner
WIKI Gruppe

DI Christian Hofmann
Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Baubezirksleitung Südweststeiermark

A.10 Vorgangsweise des Preisgerichts

Es wird auf die Regelungen für das Preisgericht nach WOA 2010 verwiesen:

- § 3: Verpflichtung und Vorgangsweise des Preisgerichts
- § 6: Ständige Beschlussfähigkeit des Preisgerichts
- § 7: Konstituierende Sitzung des Preisgerichts
- § 8: Geschäftsordnung des Preisgerichts
- § 18: Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Das Preisgericht wird der Ausloberin Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses unterbreiten.

Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig und nicht anfechtbar.

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zu den unter Pkt. A.18 angeführten Terminen zusammentreten. Die Sitzungen des Preisgerichts sind nicht öffentlich.

A.11 Kolloquium und Lokalaugenschein, Fragenbeantwortung

A.11.1 Kolloquium und Lokalaugenschein

Es finden ein Kolloquium und ein Lokalaugenschein zu dem in Pkt. A.18 genannten Termin mit den TeilnehmerInnen und dem Preisgericht statt. Kolloquium und Lokalaugenschein sind keine verpflichtenden Bestandteile des Wettbewerbs, eine Teilnahme wird allen TeilnehmerInnen dringend empfohlen. Das Protokoll des Kolloquiums wird an alle registrierten TeilnehmerInnen, die Ausloberin und die Mitglieder des Preisgerichtes per Mail verteilt.

A.11.2 Fragenbeantwortung

Fragen zum Wettbewerb sind schriftlich bis zum unter Pkt. A.18 genannten Termin, einlangend bei der Verfahrensorganisation, zulässig. Später einlangende Fragen werden nicht behandelt. Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen registrierten TeilnehmerInnen, der Ausloberin und den Mitgliedern des Preisgerichtes per Mail bis spätestens zum unter Pkt. A.18 angeführten Zeitpunkt bekannt gegeben.

A.12 GewinnerIn, Preise, Aufwandsentschädigungen

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung der Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen und hat jedenfalls einen 1. Rang zu vergeben.

Die Aufwandsabschätzung für jede/n TeilnehmerIn, der/die geforderten Unterlagen und eine beurteilbare Wettbewerbsarbeit vorgelegt hat, beträgt

€ 5.000,-- exkl. USt.

Die vom Preisgericht ermittelten PreisträgerInnen erhalten folgendes Preisgeld:

1. Rang	€ 3.000,-- exkl. USt.
2. Rang	€ 2.400,-- exkl. USt.
3. Rang	€ 1.500,-- exkl. USt.

A.13 Absichtserklärung der Ausloberin

Die Ausloberin beabsichtigt, mit dem/r VerfasserIn des mit dem 1. Rang prämierten Projektes unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichtes in Erstverhandlungen für die Beauftragung der weiteren ArchitektInnenleistungen zu treten.

Sollte es zu keiner Einigung kommen, werden die Verhandlungen in weiterer Folge mit dem/der 2., sodann mit dem/der 3. Gereihten geführt.

Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang inkl. Zeitplan und das Honorar sein. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Auftrag.

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, allfällige – aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten – erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung oder danach zu verlangen. Die Auftraggeberin kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Die Juryempfehlungen sind im Rahmen des Vorentwurfes aufzunehmen. Darüber hinausgehende Ausarbeitungen, die nicht Bestandteil der Juryempfehlungen sind, werden gesondert vergütet.

Die Übertragung der folgenden ArchitektInnenleistungen ist vorgesehen:

- Vorentwurf
- Entwurf
- Einreichung

Im Interesse einer von der Ausloberin gewünschten Kontinuität in der Planungsphase wird im Falle der Umsetzung des Projektes die Vergabe weiterer Teilleistungen an den/die mit der Einreichplanung beauftragten ArchitektIn beabsichtigt:

- Ausführungs- und Detailplanung
- Kostenberechnungsgrundlagen
- Künstlerische Oberleitung der Bauausführung
- Technische Überleitung
- Geschäftliche Oberleitung

Die Honorare für die Teilleistungen dieses Planungsabschnittes werden im Zuge der Verhandlungen für die Vergabe bis zur Einreichplanung mitverhandelt.

A.14 Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Aufwandsentschädigung an die Ausloberin über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) verbleibt bei den VerfasserInnen. Die Verwertungsrechte (Werknutzung) an den Wettbewerbsarbeiten, insbesondere an jener der Gewinnerin bzw. des Gewinners, gehen nur gegen ein angemessenes Werknutzungsentgelt auf den/die AuftraggeberIn über. Nach dem Realisierungswettbewerb erhält die Ausloberin nur unter der Bedingung der Beauftragung und der darauf folgenden vollständigen Vertragserfüllung das Recht, das Werk der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benutzen.

Die Ausloberin besitzt das Recht zur Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten. Die jeweiligen ProjektverfasserInnen sind stets zu nennen. Dieses Recht steht auch allen WettbewerbsteilnehmerInnen für ihre Arbeiten zu, wobei die Ausloberin stets zu nennen ist.

Es wird auf die Regelungen zum „Eigentums-, Urheber- und Verwertungsrecht“ nach § 24 WOA 2010 verwiesen.

A.15 Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten

Die nicht prämierten Arbeiten können spätestens vier Wochen nach Ausstellungsende bei der Ausloberin abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist hat der/die TeilnehmerIn keinen Anspruch mehr auf Rückgabe. Die Ausloberin haftet nicht für Verlust oder Beschädigung.

Im Übrigen gelten die Regelungen nach § 23 WOA 2010 „Rücksendung von Wettbewerbsarbeiten“.

A.16 Bekanntmachung des Wettbewerbsergebnisses

Der Vorsitzende des Preisgerichts gibt die Wettbewerbsergebnisse der/dem GewinnerIn sowie der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt. Die Ausloberin versendet eine schriftliche Mitteilung über den Wettbewerbsentscheid unverzüglich, jedenfalls binnen acht Tagen nach dem Entscheid des Preisgerichtes, an alle TeilnehmerInnen und die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten.

A.17 Veröffentlichung der Arbeiten

A.17.1 Ausstellung der Arbeiten

Alle eingereichten und nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens mindestens zwei Wochen ausgestellt. Die Namen der VerfasserInnen der Wettbewerbsarbeiten sowie deren MitarbeiterInnen werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen registrierten WettbewerbsteilnehmerInnen, dem Preisgericht und der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten bekannt gegeben. Der vollständige und von den Mitgliedern des Preisgerichtes unterzeichnete Abschlussbericht (Protokoll) des Preisgerichtes wird in dieser Ausstellung aufgelegt.

A.17.2 Veröffentlichung im Internet

Zusätzlich soll das Verfahren nach Vorliegen des Ergebnisses im Internetportal „Wettbewerbe“ der Bundeskammer präsentiert werden. Zu diesem Zweck erklären sich die WettbewerbsteilnehmerInnen damit einverstanden, dass die gegenständlichen Ausschreibungsunterlagen, die Namen der TeilnehmerInnen und JurorInnen sowie die Stellungnahme der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten ab Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen an die WettbewerbsteilnehmerInnen im Wettbewerbsportal der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten <http://www.architekturwettbewerb.at> veröffentlicht werden können.

Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, werden die WettbewerbsteilnehmerInnen um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf einem Datenträger;
- für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg-Format;
- Dateigrößen für die Veröffentlichung im Internet optimiert;
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer_xxx.pdf“;
- Erläuterungsbericht, etc. als gesonderte pdf-Dokumente.

A.18 Termine

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts (Marktgemeindeamt Lannach, Sitzungssaal Erdgeschoß)	24.04.2017, 9-11 Uhr
Ausgabe der Unterlagen	31.03.2017
Kolloquium und Lokalaugenschein (Marktgemeindeamt Lannach, Sitzungssaal Erdgeschoß)	24.04.2017, 11-13 Uhr
Frist zur schriftlichen Fragestellung	02.05.2017
Fragenbeantwortung	12.05.2017
Abgabetermin Pläne	13.06.2017, 16 Uhr
Abgabetermin Modell	20.06.2017, 16 Uhr
Sitzung des Preisgerichts	26.06.2017, 9-19 Uhr
Eröffnung der Ausstellung	wird noch bekannt gegeben

B. Besonderer Teil

B.1 Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung im gegenständlichen Wettbewerb besteht darin, baukünstlerische Vorentwürfe für den Neubau eines zweigruppigen Kindergartens und einer ein-gruppigen Kinderkrippe in der Marktgemeinde Lannach, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und funktionellen Vorgaben zu entwickeln und dem Preisgericht zur Beurteilung vorzulegen.

B.1.1 Allgemeine Richtlinien

Es sind die vorgegebenen Rahmenbedingungen, das vorgegebene Raum- und Funktionsprogramm sowie die geltenden Gesetze, technischen Normen, Fachnormen und aufgabenrelevante Richtlinien einzuhalten.

Zusätzlich sind die unter Pkt. B.2 angeführten Vorgaben, einschließlich der dort erwähnten Beilagen, sowie das Protokoll der Örtlichen Begehung und der Fragenbeantwortung einzuhalten.

B.1.2 Kostenrahmen ohne Erweiterung

Der von der Ausloberin geschätzte Kostenrahmen für die Nettoerrichtungskosten gem. ÖNORM 1801-1 (Kostenbereiche 1 - 9, exkl. 20% USt.) beträgt **€ 1.830.000,-** (Preisbasis: 3/2017).

Dieser Kostenrahmen gilt als Obergrenze bei der Verwirklichung der Bauabsicht und muss als solche bei der Ausarbeitung des Wettbewerbsprojektes berücksichtigt werden.

Mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit nehmen die TeilnehmerInnen die Obergrenze zur Kenntnis und bestätigen, dass ihr Beitrag innerhalb des Kostenrahmens realisiert werden kann.

B.1.3 Terminrahmen

Dem Projekt liegt folgender Terminplan für die Planung und Ausführung zugrunde:

Planungsbeginn	August 2017
Präsentation Vorentwurf	September 2017
Präsentation Entwurf	Oktober 2017
Behördliche Einreichung	November 2017
Ausführungs- und Detailplanung	Februar 2018
Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung	März - Juni 2018
Baubeginn	Herbst 2018
Gesamtfertigstellung	August 2019

Mit der Teilnahme am Wettbewerb und der Abgabe des Beitrags bestätigen die TeilnehmerInnen in Kenntnis des vorliegenden Terminrahmens zu sein und in seinem Aufgabenbereich über ausreichend Kapazität zur Einhaltung des Terminrahmens zu verfügen.

B.2 Planungshinweise

B.2.1 Raumprogramm

B.2.1.1 Allgemeines

Es soll eine eingruppige Kinderkrippe und ein zweigruppiger Kindergarten errichtet werden. Als Erweiterungsoption sind zwei weitere Gruppen im Kindergarten angedacht.

B.2.1.2 Personen

Für Kinderkrippe und Kindergarten ist eine gemeinsame Leitung vorgesehen.

		Personen	Summe Personen
Kinderkrippe		1 Päd + 2 Betr	3
Kinderkrippe	ganztags	1 Päd + 2 Betr	3
Kindergarten Gr. 1		1 Päd + 1 Betr	2
Kindergarten Gr. 1	ganztags	1 Päd + 1 Betr	2
Kindergarten Gr. 2		1 Päd + 1 Betr	2
Kindergarten Gr. 2	ganztags	1 Päd + 1 Betr	2
Kindergarten Erw. 3	halbtags	1 Päd + 1 Betr	2
Kindergarten Erw. 4	halbtags	1 Päd + 1 Betr	2
Summe			18

B.2.1.3 Sozialbereich

Der Sozialbereich ist für 16 – 20 Personen auszulegen.

- 1 WC Männer
- 1 WC Frauen
- 1 WC Besucher (als Behinderten-WC)

B.2.1.4 Erschließung

Allgemein

Schmutz- und Reingang sind zu trennen, zusätzlich ist der Gartenausgang mit einer Schmutzschleuse zu versehen.

Gangbereich als Allgemeinzone nutzbar, z.B. (offene pädagogische Zone, Kreativzone, Bauecke, Bilderbuchbereich udgl.)

Kindergarten

Direkte Verbindung zwischen Gruppenraum und Bewegungsraum

Bei Erweiterung um 3. Gruppe ist kein zusätzlicher Bewegungsraum erforderlich.

Bei Erweiterung um 4. Gruppe ist ein zusätzlicher Bewegungsraum vorzusehen.

Je Gruppe ist ein Therapie-/Kleingruppenraum vorzusehen -> Schlafmöglichkeit, erschließbar über Gang und zusätzlichen direkt vom Gruppenraum.

Die Erweiterung soll im EG sein (kann im OG sein).

Kinderkrippe

Es ist ein Abstellbereich für Kinderwägen vorzusehen.

B.2.1.5 Speisebereich

Speisebereich für Kindergarten und Kinderkrippe mit Möglichkeit zum pädagogischen Kochen.

Verteilerküche (Hygienebestimmungen beachten!) für Kindergarten und Kinderkrippe.

B.2.1.6 Außenbereich

20 m² je Kind ergibt bei vier Gruppen Kindergarten und einer Gruppe Kinderkrippe **2.280 m²**.

B.2.1.7 Technikräume

Haustechnikraum (Gasheizung)

Wirtschaftsraum (Waschmaschine, Wäschetrockner)

B.2.2 Räumung und Sanierung Siedlungsbach

Derzeit werden von der Marktgemeinde Lannach beauftragte Arbeiten zur Räumung und Sanierung des Siedlungsbaches, der entlang der nördlichen Grundstücksgrenze verläuft, durchgeführt. Entsprechende Pläne des Büro Ingenos.Gobiet.GmbH sind den Bearbeitungsunterlagen beigelegt.

Für künftige Wartungsarbeiten ist darauf zu achten, dass ein Bereich von ca. 5m von Bebauung freizuhalten und für Bagger zugänglich zu gestalten ist.

B.2.3 Grundstück

B.2.3.1 Allgemeine Grundstücksdaten

Das Wettbewerbsareal liegt nordwestlich des Zentrums der Marktgemeinde Lannach auf dem Grundstück 719/3 in der Katastralgemeinde Lannach.

KG Lannach
Gst.Nr. 719/3
Fläche 2.689m²
Grundstückseigentümer: Marktgemeinde Lannach

Flächenwidmungsplan: Bauland – Aufschließungsgebiet für Kerngebiet, siehe rechtskräftigen Teilbebauungsplan „Lannach Zentrum“ mit der GZ 098BN16 vom Juni 2016 (Ausfertigung 20.06.2016)

Bebauungsdichte: 0,5 – 1,5

B.2.3.2 Bebauungsrichtlinien

Für das Wettbewerbsareal liegt der Teilbebauungsplan „Lannach Zentrum“ mit der GZ 098BN16 vom Juni 2016 vor (Ausfertigung 20.06.2016), wobei für den gegenständlichen Wettbewerb primär die Vorgaben bzgl. des Bauplatzes 3 zu berücksichtigen sind.

B.2.3.3 Verkehr

Die verkehrstechnische Erschließung hat gemäß den Vorgaben des Teilbebauungsplans „Lannach Zentrum“ mit der GZ 098BN16 vom Juni 2016 vor (Ausfertigung 20.06.2016) zu erfolgen.

B.2.3.4 Beheizung

Die Beheizung des Gebäudes soll mit Erdgas erfolgen.

B.2.3.5 Brandschutz, Fluchtwegekonzept, Barrierefreiheit

Bezüglich Brandschutz, Fluchtwegekonzept und Barrierefreiheit sind die geltenden OIB-Richtlinien und ÖNORMEN einzuhalten.

B.2.3.6 Bauweise

Seitens der Ausloberin wird der Einsatz regionaler und nachhaltiger Baumaterialien angestrebt. Das Gebäude soll als Holzbau errichtet werden.

B.3 Wettbewerbsarbeit

B.3.1 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift

„Realisierungswettbewerb Kindergarten und Kinderkrippe Lannach“

zu enthalten.

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

B.3.2 Verpackung der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind doppelt verpackt und anonym einzusenden bzw. abzugeben.

Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung

„Realisierungswettbewerb Kindergarten und Kinderkrippe Lannach“

zu versehen.

Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist folgender Absender anzuführen:

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten
Schönaugasse 7/1
A-8011 Graz

B.3.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten bzw. Modelle müssen werktags spätestens zu den jeweils unter Pkt. A.18 angeführten Terminen unter Wahrung der Anonymität im Wettbewerbsbüro einlangen. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens tragen die TeilnehmerInnen.

B.3.4 Publizitätsvorschriften

Der Wettbewerb „Kindergarten und Kinderkrippe Lannach“ ist Teil der Baukulturinitiative in der Südweststeiermark. Daraus ergeben sich Publizitätsvorschriften durch Anbringung einer Logoleiste auf allen Plänen sowie auf der jeweiligen 1. Seite von Motivbericht udgl. Die Logoleiste ist unter

<http://www.eu-regionalmanagement.at/en/geschaeftsfelder/lag-schilcherland/foerderinformation/projektumsetzung/>

abrufbar. Die Nichteinhaltung der Publizitätsvorschriften stelle keinen Ausschlussgrund dar, ist aber ein Mangel, der im Nachhinein (ev. auch nach Ende des Wettbewerbs) zu korrigieren ist. Aufwandsentschädigungen werden erst nach Vorliegen mangelfreier Wettbewerbsarbeiten ausbezahlt.

B.3.5 Aufzählung der geforderten Ausarbeitungen

B.3.5.1 Analoge Teile der Wettbewerbsarbeit

Sämtliche Pläne sind in Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert (Verpackung in einer Rolle) abzugeben. Das Planformat wird auf maximal 2 DIN-A0 Blätter im Hochformat festgelegt. Darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen. Eine farbige Plangestaltung ist erlaubt.

Die Wettbewerbsarbeit muss enthalten:

Lageplan M 1:500, genordet

Darstellen des Bebauungsvorschlages inkl. Erschließung, Freiraum, benachbarte Gebäude, Zugänge, Zufahrten, Flächen für Einsatzorganisationen, Parkflächen etc.

Grundrisse M 1:200

Alle ober- und unterirdischen Geschossgrundrisse mit eingetragenen Raumbezeichnungen gemäß Raumprogramm sowie Raumflächen und Gebäudehauptmaße. Ebenfalls einzutragen sind ein Fluchtwegekonzept sowie grundlegende bauliche Maßnahmen zur Erfüllung des Brandschutzes, des Schallschutzes und der Barrierefreiheit.

Schnitte M 1:200

Entwurfsrelevante Schnitte mit Gebäude-, Geschoss- und Raumhöhen sowie geländebezogener Höhenkoten und eine skizzenhafte Darstellung oder Erläuterung der Fassade oder des Fassadensystems.

Ansichten M 1:200

Darstellung der entwurfsrelevanten Ansichten.

Schaubild

Mindestens ein repräsentatives Schaubild.

Motivbericht

Zusammenfassung der Planungsmotive mit einem Maximalumfang von 2 DIN-A4-Seiten, Gliederung gemäß Beurteilungskriterien lt. Pkt. B.4. Zusätzlich hat der Bericht Angaben über die wesentlichen Baustoffe, Bauelemente und Baukonstruktionen zu enthalten.

Kenn- und Verhältniswerte

Die projektspezifischen Nutzflächen, Kennwerte und abgeleitete Verhältniswerte sind in die Formblätter C.4.2 einzutragen.

Prüfpläne

Für die Überprüfung der Gebäudekennwerte und des Nutzflächennachweises ist eine Parie Wettbewerbsplakate auf Standardpapier zu erstellen. Diese sind auch als dwg- und pdf-Datei abzugeben, wobei die einzelnen Flächen mit geschlossenen Polylinien zu umschließen sind.

	Layer	Farbe
Nutzfläche d. Räume	NNF	Gelb
BGF	BGF	Blau
GBF lt. Bebauungsdichteverordnung	BD	Grün
NGF	NGF	Rot

Baumassenmodell M 1:500

Von der Ausloberin wird ein Umgebungsmodell angefertigt, eine Einsatzplatte wird den TeilnehmerInnen zur Verfügung gestellt. Die Übergabe der Einsatzplatten erfolgt beim Kolloquium bzw. auf Anforderung per Nachname. Die Darstellung hat als einfaches Massenmodell in weiß zu erfolgen; Fenster und Verglasungen können in Plexiglas oder ähnlichem Kunststoff dargestellt werden.

B.3.5.2 Digitale Teile der Wettbewerbsarbeit

Es ist ein Datenträger der Wettbewerbsarbeit mit allen Plänen, Texte etc. abzugeben. Alle Dateien sind im pdf-Format abzuspeichern, Zeichnungen zusätzlich im dwg-Format, Formblätter im xlsx-Format. Die Dateien sind eindeutig, mit vorangestellter Kennziffer, zu benennen.

Inhaltsverzeichnis

Eine Aufstellung sämtlicher Teile der Wettbewerbsarbeit ist abzugeben.

VerfasserInnennachweis

Der VerfasserInnennachweis ist in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag, der außen nur die 6-stellige Kennzahl und die Bezeichnung „VerfasserInnenbrief Realisierungswettbewerb Kindergarten und Kinderkrippe Lannach“ trägt, abzugeben. Der Briefumschlag muss das vollständig ausgefüllte und rechtsgültig unterfertigte Formblatt C.4.3 enthalten.

B.4 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgenden gleichgewichteten Beurteilungskriterien.

B.4.1 Qualität der Architektur

Architektonische Qualität im Außen- und Innenraum, Umsetzung des Gedankens der Nachhaltigkeit in Material, Form und Ausgestaltung.

B.4.2 Städtebauliches Konzept

Äußere Erschließung, Verkehrsanbindung, Gliederung und Höhenentwicklung des Baukörpers, Einbindung in das räumliche Umfeld, Gestaltung der Außenräume.

B.4.3 Erfüllung des Raumprogramms

Vergleich der geforderten Flächen mit den geplanten, Qualität der Tauglichkeit der einzelnen Räume

B.4.4 Funktionalität der Organisation

Erschließung / Entfluchtung, Beziehungen und Zuordnung der Funktionsbereiche, Erfassbarkeit der inneren und äußeren Erschließung, effektive Wegeführung, Belichtung, Barrierefreiheit, Eignung für die organisatorischen Anforderungen

B.4.5 Wirtschaftlichkeit

Einhaltbarkeit des Kostenrahmens, Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und Betrieb, Wirtschaftlichkeit und Umsetzung des statisch-konstruktiven Systems, wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen.

C. Bearbeitungsunterlagen

C.1. Verzeichnis der bereitgestellten Bearbeitungsunterlagen

- C.1.1 Luftbild
- C.1.2 Teilungsplan
- C.1.3 Bestandsvermessung
- C.1.4 Teilbebauungsplan
- C.1.5 Pläne zu den wasserbautechnischen Maßnahmen beim Siedlungsbach
- C.1.6 Modellbauplan (wird nachgereicht)

C.2. Planungsrichtlinien

Kinderbetreuung in der Steiermark, Informationsschrift Kindergarten, Land Steiermark, Kinderbetreuungsreferat – Fachabteilung 6B.

Kinderbetreuung in der Steiermark, Informationsschrift Kinderkrippe, Land Steiermark, Kinderbetreuungsreferat – Fachabteilung 6B.

C.3. Formulare

Als Bestandteil der Wettbewerbsarbeit sind folgende, vollständig ausgefüllte Formulare im xlsx- bzw. pdf-Format abzugeben:

- | | |
|----------------|---|
| Formular C.3.1 | Raumprogramm, Nutzflächennachweis und Kennwerte |
| Formular C.3.2 | VerfasserInnenbrief |

D. Ergänzende Festlegungen zum Auslobungstext

Die ergänzenden Festlegungen bilden nach Übersendung an alle TeilnehmerInnen einen integralen Bestandteil der Auslobungsunterlagen.

D.1. Fragenbeantwortung

Die anonymisierten Fragen und die Antworten des Preisgerichts werden den TeilnehmerInnen per Mail bis zu dem in Pkt. A.18 genannten Termin übermittelt

D.2. Protokoll Kolloquium und Lokalaugenschein

Das Protokoll zu Kolloquium und Lokalaugenschein wird den TeilnehmerInnen per Mail bis spätestens eine Woche nach dem Kolloquium übermittelt.

D.3. Ergänzende Festlegungen des Preisgerichts

Das Preisgericht behält sich ergänzende Festlegungen vor, die allen TeilnehmerInnen per Mail übermittelt werden.